

Zeitschrift:	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	62 (1987)
Heft:	4
Rubrik:	MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Frau Paschouds Zweifel zeitigen persönliche Folgen

Eine Welle der Empörung schlug im vergangenen Sommer über Frau Mariette Paschoud zusammen. Die frisch gewählte Geschichts- und Französischlehrerin eines Lausanner Gymnasiums hatte an einer Pressekonferenz in Paris öffentlich die Thesen des Henri Roques unterstützt, wonach Zweifel an der Existenz der Gaskammern im Dritten Reich erlaubt seien. Bestärkung löste solch unglaubliche Behauptung in breiten Bevölkerungs- und speziell auch in MFD-Kreisen aus. Hauptmann Paschoud ist vielen Angehörigen des MFD aus Schulen und Truppenkursen bekannt. Sicher, Mariette Paschoud hatte sich in Paris als Privatperson geäussert und hat damit also in keiner Weise gegen das in solchen Fällen für den militärischen Bereich geltende Dienstreglement VA 80 verstossen. Nur, wo die Rechtsmittel fehlen, müssen ja Feingefühl und Verstand nicht gleich mit ausgeschaltet werden. Und dass dies nicht geschehen ist, belegen der seinerzeitige Entscheid des ersten Präsidenten des Divisionsgerichtes 1, die bereits aufgebotene Ersatzrichterin auszuladen und durch jemand anders zu ersetzen, und die Bestätigung von Brigadier Johanna Hurni, Haupt-

mann Paschoud werde definitiv kein Schulkommando mehr übernehmen können. Ebenso hat die Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Militärischen Frauendienstes ihr Vorstandsmitglied Paschoud anlässlich der Generalversammlung 1986 bis zum Abschluss der laufenden zivilen Untersuchungen von seiner Tätigkeit suspendiert.

Wie die SGOMFD schliesslich entscheiden wird, ist noch offen. Aber auch hier ist demnächst mit einem endgültigen Beschluss zu rechnen, hat doch die Waadtländer Regierung im Februar Stellung bezogen: Die schon bald nach dem Vorfall vom Geschichtsunterricht suspendierte Lehrerin Paschoud bleibt definitiv «nur» Französischlehrerin. Es sei ihr nicht gelungen, so der Erziehungsdirektor, die Situation in Paris richtig zu beurteilen. Für das Gesagte profitiere sie von der Meinungsausserungsfreiheit.

Es ist kaum anzunehmen, dass Hauptmann Paschoud nach Ablauf ihrer Amtszeit als Ersatzrichterin Ende 1987 nochmals zur Wahl vorgeschlagen werden wird. Was eine mögliche Beförderung im Truppendiffert anbelangt, wäre zu bedenken, dass Frau

Paschoud nach ihrer unfreiwilligen Demaskierung in Paris nicht mehr dem Ideal eines militärischen Vorgesetzten der Schweizer Armee entsprechen dürfte. Ihre Äusserungen zu den Thesen Roques sind sicher nicht nur einer gewissen «Unvorsichtigkeit» und «Naivität» zuzuschreiben, wie dies vom waadtländischen Erziehungsdirektor zu vernehmen war. «... Car, finalement, si j'en juge par le nombre de gens qui nous téléphonent pour s'informer sur la question, cette semaine de campagne de dénigrement a fait plus pour l'expansion des idées révisionnistes que n'importe quel article sérieux et bien documenté.» Dieser Schlussatz einer persönlichen Entgegnung Mariette Paschouds auf die an sie gerichteten Vorwürfe in «24 Heures» vom 11. August 1986 scheint mir das Gegenteil zu beweisen und mir wird kalt.

Im Februar hat in Jerusalem der Prozess gegen «Iwan den Schrecklichen» begonnen. Die Anklage legt ihm zur Last, in den Jahren 1942 und 1943 die Gaskammern des von den Nazis im polnischen Treblinka eingerichteten KZ bedient zu haben. Dabei sind 900 000 Menschen ums Leben gekommen.
Rosy Gysler-Schöni

1. Teil

Frauen in der Militärgeschichte der Alten Eidgenossenschaft

(1. August 1291–5. März 1798)

Dr Jürg Stüssi, Windisch

Gerafft, kurz und dennoch fesselnd, schildert der Militärhistoriker Dr Jürg Stüssi in seinem zweiteiligen Beitrag die Rolle des weiblichen Geschlechts in der Schweizer Militärgeschichte von der Gründung der Eidgenossenschaft bis Ende des 18. Jahrhunderts. In verdankenswerter Weise gelingt es dem Autor, uns erstmals einen zusammenhängenden Überblick über diesen Teil der Frauengeschichte zu vermitteln. Die daraus folgenden zahlreichen Anmerkungen – Zitate und Quellenhinweise – dienen der ergänzenden Erläuterung und erleichtern den Interessierten allfällige weitere Studien.

Die Freiheiten, die sich die habsburgischen Vögte in den Urkantonen gegenüber Frauen und Töchtern herausnahmen, werden vom «Weissen Buch von Sarnen» zu den Ursachen des Burgenbruchs und der Gründung der Eidgenossenschaft gezählt. Der Bauer von Altzellen kommt nach Hause, hört von seiner Frau, was der örtliche Potentat von ihr fordert, und macht von seinem Recht auf Notwehr Gebrauch: «Der man ward zornig und gieng dar und slug den herren ze stund an mit der achs ze tod und erlöst sin frowen von schanden, das wolt got, das er hein kam.»¹

Rudolf von Radegg schildert den Überfall der Schwyz auf das Kloster Einsiedeln vom Ja-

nuar 1314. Dabei lässt er auch die vollkommen hilflos erscheinenden Einsiedlerinnen zu Wort kommen:

«Die ihrer Männer beraubten Weiber zerrissen das Gewölk mit ihrem Jammergeschrei und zerfleischen die Wangen mit ihren Nägeln und stoßen unter Thränen der Trauer Seufzer aus und rufen folgendes mit kläglicher Stimme: „O allmächtiger Gott! Schirmer und Rächer der Hülfslosen! Warum zögerst du, uns Elenden den gänzlichen Untergang zu bereiten? denn willkommner ist der Tod, als ein in Schmerzen verfließendes Leben.“ So sprechend, sinken einige derselben, ohnmächtig, mit bleichem Gesicht zur Erde; eine andere wehklagt laut, aber mit würdigem Anstand

und folgt hastig dem Gatten mit den Worten: «Ich bin bereit, alles mit dir zu leiden! Aber die andere spendet den Kindern den Trost, der ihr fehlt, und die mildreiche Brust nährt die Säuglinge. Eine andere ringt die Hände, schlägt die Brust und bricht in Thränen aus. Wieder eine andere ruft sinnlos den Feinden grausige Schmähungen nach und offenbart geschwätzig weibliche Sitten. Zum Himmel rufen manche: „Rache uns, König der Könige; gib uns Rache und laß die Schuldigen verderben! Um es kurz zu sagen, es gab da alle Wut und Wehklage der Weiber, womit diese alle zu erschüttern pflegten.»²

Fast zwei Jahre später bereiten sich die

Schwyzer auf die Schlacht am Morgarten vor, gemäss Johannes von Winterthur ganz im Geiste des Buches Judith, wohl weil ihre Lage der dort geschilderten des Volkes Israel entspricht: «*Und sie thaten, wie ihnen festgesetzt worden war, und es schrie das ganze Volk in grosser Inbrunst zum Herrn und sie demüthigten ihre Seelen in Fasten, die Männer und ihre Weiber, und riefen einmuthig zu Gott, dass doch nicht ihr Vieh zur Beute und ihre Frauen zur Vertheilung und ihre Wohnsitze zur Ausrottung und ihre Ehre und ihre Tugend zur Befleckung hingegeben werden möchten.*»³

Frauenehre ist offensichtlich ein schützenswertes Gut ersten Ranges. Entsprechende Schandtaten des Feindes werden tief empfunden. Die Gugler, Scharen englischer Söldner, die 1375 über die Jurapässe ins schweizerische Mittelland einbrachen, heissen beim Berner Chronisten Conrad Justinger bezeichnenderweise «*Mörder, Röuber, Brönnner, Kilchenufbrecher, Frowenschänder ...*»⁴

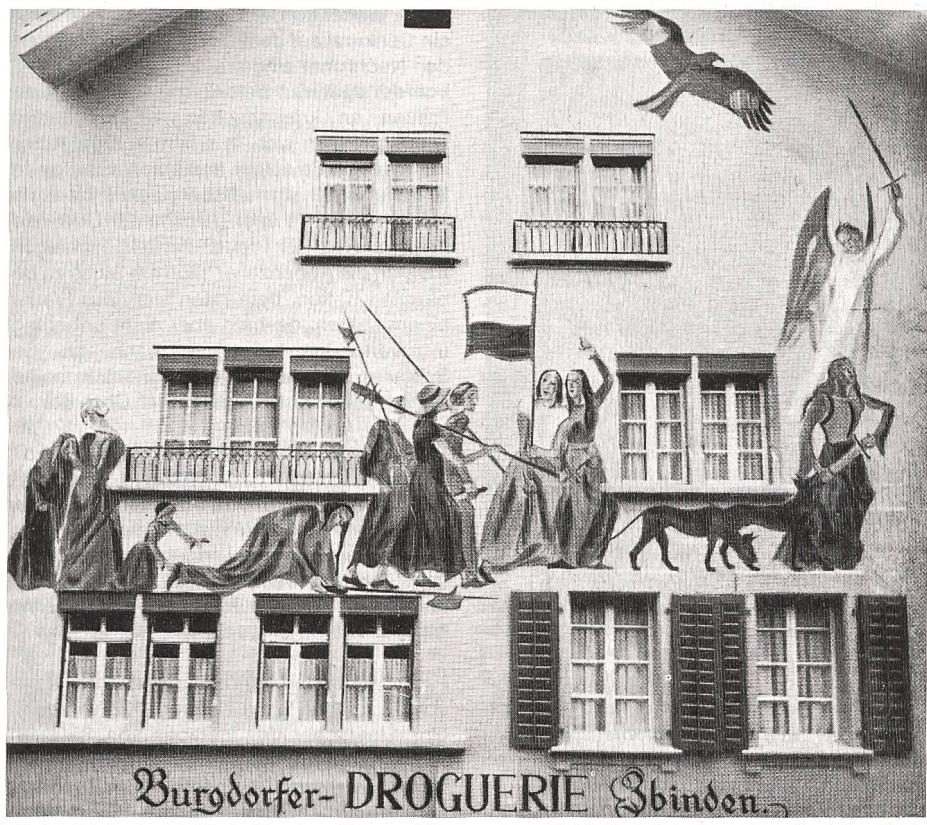
Nur Frauen?

In der Regel erscheint die Frau in den Texten als nicht wehrfähig. Ihr Geschlecht schliesst sie als militärischen Gegner aus. Besonders krasse wird das am Beispiel der Schlacht von Murten sichtbar. Wurden auch alle männlichen Angehörigen des burgundischen Heeres, derer man habhaft werden konnte, niedergemacht, so schonte man doch dem Zeugnis der Chronisten gemäss die Frauen⁵.

Michael Stettler schreibt 1627, durchaus im Sinne von Aegidius Tschudi⁶, aber noch klarer als dieser: «*Etlichen war auch auß trin-gender noth so ernst zu fliehen / daß sie sich auff die Bäum ihr Leben zu fristen / begaben / wurden aber darab geschossen und erstochen, die im See wie die Antvögel gepirset. Viel Weiber die sich in Harnisch angethan / unbekannter gestalt erschlagen / auch so be-gierlich unnd rachgierig wider die Lands unversättliche Burgunder im hinflehen gehandlet / daß etliche bewapnete Weibs=Personen / ihr Leib und Leben zu fristen / ihre Brüst / zur anzeigen daß sie nicht Männer / sondern nur Weiber waren / herfür ziehen und sehen lassen musten.*»⁷

Deklassierung und Privilegierung liegen in Stettlers Präsentation der Murtener Ereignisse nahe beieinander: Da die Frauen *nur* Frauen sind, lässt man sie laufen. Eidgenössische Krieger waren dazu seit 1393 durch den Wortlaut des Sempacher Briefes verpflichtet. Dieser bestimmt, dass zur Ehre Unserer Lieben Frau die Frauen geschont werden müssen; er nimmt allerdings jene ausdrücklich aus, die sich an den Kämpfen beteiligen⁸. Kurz und ohne Vorbehalt drückt es die erstmals am 26. Mai 1410 erlassene bernische Kriegsordnung aus: «*Weier ... dehein vrouwen freffenlich angriff oder schlug, der sol umb die hand kommen sin, uff unser gemeind gnad.*»⁹

Man kann nun verallgemeinernd folgern, die Rolle des weiblichen Geschlechts in der



Fritz Trafelet schuf 1936 ein Wandgemälde zur Erinnerung an die Waffentat der Burgdorferinnen im Jahre 1388. Dieses Gemälde wurde anlässlich der Fassadenrenovation Mitte der 60er Jahre entfernt und seiner geringen Beachtung wegen (es fiel auf die enge Hohengasse und wurde von den unter den Arkaden der Nachbargebäude gehenden Passanten kaum bemerkt) und aus Kostengründen leider nicht mehr erneuert. Bild aus: Paul Lachat, Die Burgdorfer Hühnersuppe.

Schweizer Militärgeschichte sei eine leidende gewesen, allenfalls gemildert durch den Schutz, welchen das Kriegsrecht und die eigenen Männer den Frauen angedeihen lassen¹⁰. Eine solche Auffassung ist nicht falsch, wird aber nicht der ganzen Wahrheit gerecht. Müssten schon die im Sempacher Brief zumindest als denkbar erscheinenden kämpfenden Frauen zur Vorsicht mahnen, so gilt das erst recht von einigen merkwürdigen Versen im Lied vom Guglerkrieg aus dem Jahr 1375. Die nicht nur von Justinger als wilde Gesellschaft vorgestellten Söldner sprechen da «*in irem übermüt*»: «*wir sind sicher vor mannen und wiben / dass si uns icht von dannen triben.*»¹¹ Spielt hier auch vielleicht der Wunsch zum Reimen mit, bleibt doch die Vorstellung interessant, weder Männer noch Frauen vermöchten die Gugler zu vertreiben. Wäre die Rolle der Frau wirklich *immerpassiv* gewesen, hätte sich der Dichter der Lächerlichkeit preisgegeben.

Den Männern mit Rat und Tat zur Seite gestanden

Die vorwiegend «patriarchalische Tradition»¹² der Eidgenossenschaft ist kaum zu bestreiten. Das zeigt die Pflicht zur Stellung eines *Wehrmannes* oder der Ausrüstung für einen solchen. *Dieser Art* Wehrpflicht waren auch Frauen, insbesondere Witwen, welche die Stellung eines Familienhauptes innehatten, zu gewissen Zeiten unterworfen¹³. Aller-

patriarchalischen Tradition zum Trotz lässt sich jedoch eine aktive Beteiligung von Frauen an der Schweizer Militärgeschichte derart häufig feststellen¹⁴, dass die Frage erlaubt sein muss, ob unser Geschichtsbild nicht noch patriarchalischer sei als die Realität der Alten Eidgenossenschaft. Stauffacher gab gemäss dem Weissen Buch nicht von sich aus den Anlass zur denkwürdigen Zusammenkunft der drei Männer; er hatte «*ein wise frowen*», die ihm mit Rat zur Seite stand¹⁵. Die Burg auf dem Rotzberg «*ward dar nach dur ein jungfrown gewunen*»¹⁶.

Dies mögen Sagen sein, doch zeigen sie immerhin, was die Eidgenossen des Spätmittelalters ihren Frauen zutrauten. Auf sicherem Boden stehen wir mit den Zürcherinnen, die 1292 durch kraftvolles Auftreten die von Herzog Albrecht belagerte Stadt retteten. Der Chronist jener Begebenheiten ist immerhin Johannes von Winterthur, der Kronzeuge für die Schlacht am Morgarten.

Es gibt für Frauen kein verändertes Leben, solange nicht jede einzelne Frau ihrem Leben und ihrer Geschichte ins Auge sieht.
Nancy Friday



In der Sammlung des Schlosses von La Sarraz befindet sich das Porträt einer wehrhaften Frau, der wegen Hochverrats verurteilten und exilierten Bernerin Katharina Franziska von Wattenwyl (1645–1714). Foto: Château de Penthes/Felix Thierstein.

Herzog Albrecht ist vor Zürich gezogen und hat mit der Belagerung begonnen: «Die deshalb in Verzweiflung gerathenen Bürger erfanden eine schlaue List, um die Feinde zu schrecken; sie steckten alle Weiber, die daselbst zahlreicher als an andern Orten sind, soweit sie Waffen tragen konnten, in Wehr und Waffen und stellten sie mit Spießen auf eine mit vielen Bäumen bewachsene Anhöhe innerhalb ihrer Mauern, um den Feinden Furcht einzujagen. Denn die auf dem «Weinberg», lagernden Gegner hatten auf jenen Ort hin offenen Ausblick. Dieselben erschienen in ihren Augen als viele Tausende von Bewaffneten. Als sie aber jene in so großer Menge erblickten und Schätzungen anstellten in dem Glauben, es seien Männer, sagten sie, über die Maßen bestürzt, zu Herzog Albert: «Wenn jenes ungeheure Heer aus der Stadt gegen uns herausbricht, sind wir augenblicklich verloren; ja, was noch stärker und schlimmer ist, wenn es uns mit Gottes Fügung gelänge, die Stadt im Sturm zu nehmen, werden wir gleichfalls Kinder des Todes sein.» Der Herzog, dies bedenkend, versprach ihnen mit lauter Stimme, einen festen Frieden zu geben, wenn sie ihn darum baten, und als die Zürcher dies vernahmen, kamen sie heraus und verlangten demütig Frieden. Der Herzog willfährte ihnen und zog ab. Einige aber sagen, daß wegen der Tötung und Gefangenschaft der zürcherischen Männer die Frauen sozusagen allein in der Stadt zurückgeblieben seien und sie bewacht hätten, welche, als sie sich umringt und eingeschlossen sahen, vor des Herzogs harter Belagerung zitternd, durchaus nicht wußten, was sie anfangen sollten. Endlich empfingen sie von einem wegen seiner Schwäche in der Stadt zurückgelassenen Greis die Anweisung, dass sie auf genanntem Ort bewaffnet zusammenströmen und dort vor den Blicken der Feinde tanzend ihre Fröhlichkeit und die Menge der Kämpfer zur Schau stellen sollten, damit sie so irreführt der Stadt Frieden gäben und abzögen, was auch geschah.»¹⁷

Diese Waffentat der Zürcherinnen hat ihnen ein Denkmal auf dem Lindenhof und bleibenden Nachruhm eingetragen¹⁸.

Von der späteren Beteiligung von Schweizer Frauen an kriegerischen Auseinandersetzungen lassen sich in einem kurzen Artikel nur wenige Beispiele aufzählen. So zog im Sommer 1388 ein habsburgisches Heer vor Burgdorf, wurde aber gemäss der Überlieferung mit Hilfe der Frauen zurückgeschlagen. Als sich die Appenzeller 1405 am Stoss zu behaupten hatten, beteiligten sich ihre Frauen einem späten, deshalb aber nicht unbedingt unzuverlässigen Zeugnis nach an der Schlacht. Gabriel Walser schreibt in seiner 1740 erschienenen Appenzeller-Chronick:

«Mitten in dem Streit erzeugten die Appenzeller-Weiber auch ihre Tapferkeit, indem sie weisse Hembder über ihre Kleider angezogen und in solcher Montur Haufwerkweise von dem Berg gegen dem Feind angerucket, und einen nicht geringen Schrecken demselben, weilen er vermeinet dass es lauter geharnischte Völcker wären, eingejaget.»¹⁹

Fast zweihundert Jahre danach, in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602, versuchte eine Heerschar des Herzogs von Savoyen, sich durch einen Handstreich der Stadt Genf zu bemächtigen. An der Abwehr dieser außerordentlich gefährlichen «Escalade» beteiligten sich auch Genferinnen. Von einer später als Catherine Royaume-Cheyne identifizierten Frau wird erzählt, dass sie bei der Porte de la Monnaie aus ihrem hochgelegenen Fenster dem ersten besten Savoyarden einen Zinnkessel auf den Kopf geworfen und ihn damit ausgeschaltet habe. Das um 1620 entstandene Lied «Cé qu'è Lainô» («Celui qui est là-haut») beschreibt die Tat in folgender Strophe:

«On Savoyer uprè de la Mounia
Y fu túa d'on grand coup de marmita
Qu'onna féna li accouilla dessu;
Y tomba mour, frai et rai étendu.»

Pierre Royaume, Sohn der entschlossenen Frau, hinterliess in seinem Testament vom 31. August 1676 Catherines Enkel Jean «mon pot dit de l'Escalade», also den denkwürdigen, seither leider verlorengegangenen Kessel. Eine andere Heldin von 1602 war die Dame Piaget²⁰.

Bei diesen Schilderungen handelt es sich nicht etwa um Legenden, wenn auch Einzelheiten da und dort nicht verbürgt sind. Selbst ein Diplomat spricht von der aktiven Beteiligung der Genferinnen an der Rettung ihrer Stadt. Der Engländer Henry Lock schickt seiner Regierung einen ausführlichen Bericht über die Escalade, in dem zu lesen ist, die Genfer hätten sich zuerst in tiefer Dunkelheit mit den Angreifern herumgeschlagen, bis Frauen brennende Strohbündel aus den Fenstern geworfen und ihnen dadurch zu Licht verholfen hätten²¹.

Graubünden rang in den ersten Jahren des Dreissigjährigen Krieges um sein Überleben. Die Bündnerinnen standen – wie die Genfe-

rinnen vor ihnen – im Existenzkampf ihrer Heimat nicht abseits, sondern traten oft mit rückhaltloser Entschlossenheit auf. Am 29. Oktober 1621 verteidigten sich einige Schulserinnen mit ihren Männern auf dem Kirchhof des Dorfes gegen die eingefallenen Österreicher, wurden aber aufgerieben und samt ihren Kindern getötet²². Als sich 1622 das Prättigau erhob, blieben die Frauen nicht untätig. Österreichische Landsknechte versuchten, sich in der Schierser Kirche zu verteidigen, verursachten jedoch darin durch unsorgfältigen Umgang mit Schiesspulver eine Explosion. Nun standen noch 17 Mann auf dem Gewölbe, konnten aber aus eigener Kraft nicht mehr hinunter. «Als sie endlich vermittelst angelehnter Leitern herabkamen, wurden ihrer sieben von der jedigen Salome Lienhard, mit einem Prügel erschlagen, denn auch die Weiber kämpften wie die Männer mit. Anna Maruck tödete einen Österreicher auf dem Heuschober; Catharina Haberstroh entriß einem Andern auf dem Kirchhofe das Schwert und durchbohrte ihn mit demselben. Es fielen auch Andere noch durch Weiberhand.»²³



Die bewehrte Zürcherin auf dem Lindenhof erinnert an die Rettung der Stadt durch die entschlossenen Bürgerinnen im Jahre 1292. Foto: gy

Der Maienfelder Pfarrer und Prättigauer Feldprediger Bartholomäus Anhorn geht in seiner Schilderung einen Schritt weiter und gestaltet uns einen seltenen, durch seine Nähe zu den Ereignissen besonders wertvollen Einblick in die Motivation der tatkräftigen Frauen von Schiers: «Zu Schiers habend nün fürnemme Landsknecht fristung des Lebens um ein Ranzion erlanget, die waren in ein Hauß verschaffet. Als aber die Weiber solches vernommen, habend sie gesagt: wir sind so wol als unsere Manen von diesen Landsknechten geplaget worden und habend wol so vil darzu zu reden, als die Männer, habend ihnen aber nichts versprochen; darum so wollend wir diesen gewalt mit gewalt vertreiben, fürtend also diese Menner auf die gassen und erschlugend sie mit Sparren.»²⁴

Fortsetzung in Nr 5/87

Anmerkungen

Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung von Frau Rosy Gysler-Schöni, Redaktorin der MFD-Zeitung, entstanden. Hinweise aller Art sind dem Verfasser willkommen. Der Verfasser ist Herrn JInaue (Chef des Forschungsdienstes), Herrn D.Pedrazzini (Chef der Allgemeinen Dienste) und Frau K.Wegmüller (Mitarbeiterin der Ausleihe) der Eidgenössischen Militärbibliothek und des Historischen Dienstes in Bern für ihre Hilfe zu Dank verpflichtet.

¹ Das Weisse Buch, neu herausgegeben von Albert Züst, Zürich 1939, 16
Vgl folgende allgemeine Feststellung des Weissen Buches:

«Und wa einer ein hübsche frowen oder ein hübsche tochter hat, die namen sie jimm und hatten sy uf den hüsern, die sy gemacht hatten, so lang jinnen das eben was, und (wann) dar zu jeman üt Rett, den viengen sy und beschatzten jnn und namen ihm das er hat.» (12)

² Rudolf von Radegg, Capella Heremitana, zitiert nach: Wilhelm Oechsl, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Zürich 1893, 269

³ Johannes von Winterthur, Die Chronik Johann's von Winterthur, übersetzt von Bernhard Freuler, Winterthur 1866
Der Urtext lautet:

«Et fecerunt, secundum quod constitutum erat eis, et clamavit omnis populus ad Dominum in instancia magna, et humiliaverunt animas suas in ieiunii, ipsi et mulieres sue, et clamaverunt unanimitate ad Deum, ne darentur ad predam peccora eorum et uxores eorum in divisionem et loca eorum in exterminium et honor et virtus ipsorum in pollutionem.»

Die Chronik Johanns von Winterthur, herausgegeben von Friedrich Baethgen, MGH, SRG, NS, III, 2. Auflage Berlin 1955, 78

⁴ Conrad Justingers Berner-Chronik, herausgegeben von E.Stierlin und JR Wyss, Bern 1819, 185

⁵ Vgl folgende apokryphe, dem Chorherrn Hugues de Pierre zugeschriebene Schilderung:
«En place de quoy Messieurs des Ligues treuvèrent deux mille courtisaines et joyeuses domzelles, et délibérant que telle marchandise ne bailleroit grand profit aux leurs, si laissèrent-ils courre à la garde des dictes cavalles.»

Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, gesammelt von Gottlieb Friedrich Ochseneck, Freiburg 1876, 479

⁶ «Es waren auch ob 3000 Wiber und Dirnen in dem Burgundischen Läger; die wurden mehrtheils von dem Kriegsvolk gezwungen, daß sie ihre Brust oder Schaam mußtent lassen sechen, damit man wußti, dass sie Wiber wärnt; dann man meint, es wärent

zum Theil Mannen und hättint Wiberkleider ange- than.»

Die Urkunden etc, 512

⁷ Michael Stettler, Annales, 1. Teil, Bern 1627, 249

⁸ «Wir setzen auch unser lieben frouwen ze Eren, dz keirer under uns dehein frouwen oder tochter mit gewaffneter hant stechen, slachen noch ungewöhnlich handeln sol, durch dz si uns lassent zuo flessen ir Genade, Schirme und behuotnusse gegen allen unsern vyenden, Es were dann dz ein Tochter oder ein frouw ze vil geschreyes machte, dz uns schaden möchte bringen gegen unsern vyenden, oder sich ze weri stalte, oder deheinen anfiele oder wurffe, die mag man wol dar umb straffen als es dann gelegen ist, ane geuerd.»

Eidgenössische Abschiede, Band 1, Luzern 1874, 329. Vgl auch: Bernhard Stettler, Der Sempacher Brief von 1393 – ein verkanntes Dokument aus der älteren Schweizer Geschichte, in SZG 35, 1985, 1-20.

⁹ G.Tobler, Die beiden ältesten bernischen Kriegsordnungen, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XI. Band, Bern 1886, 356–362, 358

¹⁰ So fasst es auch etwa Albrecht von Bonstetten, ein Neffe Adrians von Bubenberg auf. Bonstetten rechnet Karl dem Kühnen seine Sünden vor und ruft aus: «... o wie vil hast hüt lassen werden truriger Wittwan ze Burgunde, uß der massen vil edler und on Zal gemeiner! Ach wie vil Kinder noch sugende und noch schimpffende mit iren mütern, die da verloren haben ire vätrer und hüt ellenklich anheben ze wainen! Die Schwester clagt den Bruder, ain bruder den andern, und ain Gesell sinnen freunde, dyschryent alle rach!»

Zitiert nach: Gottlieb Friedrich Ochseneck, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten, Freiburg 1876, 493

¹¹ Ein lied von den Engelschen, 4. Strophe, zitiert nach: R von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Band 1, Leipzig 1865, 88

¹² Rosy Gysler-Schöni, Von Trossweib zur Soldatin, in: ASMZ 5, 1982, 229–231
Belege dafür wären etwa der Brief der Glarner Hauptleute, die von der Murtener Schlacht nach Hause melden, sie hätten «manlich» Karl den Kühnen angegriffen, oder die Reimchronik des Appenzeller-Krieges, welche unterstreicht, selbst für Frauen wäre eine Flucht wie jene der Gegner bei Vögelinsegg schimpflich gewesen (Appenzeller Geschichte, Band 1, 2. Auflage, Appenzell und Herisau 1976, 151)

¹³ Werner Baumann, Die Entwicklung der Wehrpflicht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1803–1874, Zürich und Leipzig 1932, 42, 43 und wiederholt. Vgl ausserdem Maja Uhlmann-Coradi, Die Rechtsstellung der Schweizer Frau im Dienste der Landesverteidigung, Winterthur 1969, 8, sowie Karl Haltiner und Ruth Meyer, Frau und Armee in der Schweiz, in: SAMS-Informationen, 6. Jahrgang 2, 1982, 24 ff, 25

¹⁴ Vgl Maja Uhlmann-Coradi, Die Rechtsstellung der Schweizer Frau, 8,9 und die dort angeführte Literatur

¹⁵ Das Weisse Buch, 16

¹⁶ Das Weisse Buch, 24

¹⁷ Wilhelm Oechsl, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Zürich 1893, 229, 230

Der Urtext lautet: «Propter quod cives in terrorem immanem versi, immo quasi desperati, callidam adinvencionem seu astuciam, qua hostes terrent ac deluderent, invenerunt, videlicet quod mulieres cunctas, illuc pre aliis locis copiosas numero, arma portare valentes armis induerent et eas cum cuspitibus super locum unum eminentem intra muros eius situm, arboribus multis consitum locarent, ut pavorem hostibus per hoc incuterent. Nam patulus erat aspectus adversarii constitutis in monte Vinetorum ad illum locum. Que in oculis ipsum multa milia armatorum apparuerunt. Cum autem illas in tanta multitudine

considerassent et probabiliter estimassent, suspicantes eas esse viros, supra modum attoniti duci Alberto dixerunt: Si ille tam ingens exercitus de civitate contra nos erumpet, in momento peribimus; immo, quod maius et gravius est, si eciam contingeret nos Deo dante civitatem oppungnando capere, similiter filii mortis erimus.» Dux ergo hec animadvertis firmiter eis pacem donare, si peterent, alta voce repromisit; quod Thuricenses percipientes exierunt et pacis federa humili postulabant. Quibus dux annuens recessit. Quidam vero aiunt, quod proptercedem et captivitatem virorum Thuricensium sole quasi mulieres in civitate remanserint et ipsam custodierint, que attendentes se circumdatas et conclusas obsidione ducis acerba tremefacte, quid facerent, penitus ignorabant. Tandem a veluto propter senium et imbecillitatem suam in civitate relicto informacionem acceperunt, ut ad dictum locum armate confluerent et corizando illic hostium obtutibus leticiam et pungitorum multitudinem demonstrarent, ut sic seducti pacem civitati relinquenter et abirent. Quod et factum est.»

Die Chronik Johanns von Winterthur, herausgegeben von Friedrich Baethgen, MGH, SRG, NS, III, 2. Auflage, Berlin 1955, 45

Der Zürcher Hans Conrad Lavater gibt 1644 in seinem «Kriegs-Büchlein» folgenden, an die Waffentat seiner Ahnfrauen erinnernden Rat: «Dein Tross und Weiber solt du weit von dem Treffen / von dem Volck etwan auff einen bühel / oder sonstem dem Feind zu sehen stellen / und darumb vom Volck / damit sie durch ihres geschrey nicht dein eygen Volck erschrecken: ...»

(Hans Conrad Lavater, Kriegs-Büchlein, Zürich 1644, 112, zitiert nach dem Reprint Graz 1973)

¹⁸ Verena Bodmer-Gessner, Die Zürcherinnen, Kleine Kulturgeschichte der Zürcher Frauen, Dritte, ergänzte und erweiterte Auflage, Zürich 1966, 60f

¹⁹ Gabriel Walser, Neue Appenzeller Chronick, Sankt Gallen 1740, 226, 227

Vgl dazu die kritischen Bemerkungen von Walter Schläpfer in: Appenzeller Geschichte, Band 1, 2. Auflage, Appenzell und Herisau 1976, 165.
Eine thematisch verwandte sagenhafte Heldentat der Greyerzerinnen, welche den Feind mit Hilfe einer eigens präparierten Ziegenherde verscheuchten, erzählt G.Schmid, Sous la bannière de la grue, Fribourg ohne Jahr, 91, 92. Herr Denis Buchs vom Musée gruérien in Bulle sieht den Ersten Everdes-Krieg von 1349 als möglichen historischen Kontext.

²⁰ Jean Wüest, L'Escalade, Genève 1973, 11, 12. Louis Dufour, La Mère Royaume et sa marmite, nachgedruckt in: Compagnie de 1602, Volume V des brochures annuelles, Genève 1978, 316–331.

Vgl ausserdem Patrick Monier-Vinard, La Mère Royaume à Lyon, in: Escalade de Genève 1602–1982, 6^e série, No 5, Genève 1982, 315–333 und Monique Bertossa, Dame Piaget, Dame Royaume, in: Ceux de 1602, Genève 1977, 66–70. Der Verfasser dankt Herrn lic phil Claude Bonard in Genf für den Hinweis darauf.

²¹ Rapport vom 22. Januar 1603 A.S., abgedruckt in: Documents sur l'escalade de Genève, Genève 1903, 430 ff. Der einschlägige Passus hat folgenden Wortlaut:

«In which time the confused multitude of the Citye amasedly ranne eache to his nexte quarter, not knowinge where the ennemie was, soe as such small numbers (as in all exceeded not fiftie scarce clothed and ill armed) meetinge with them in there place callid porte de Monnoye, which they thoughte to make good, for there strengthe bore the brunte of there furye: and skermishing awhile in a deepe obscurtie, were fayne to be helped herein by lightes of strawe oute on the windowes caste by weemen: whereby they myghte knowe the ennemie from them selves. In which place the cannon from porto Novo, playinge one the ditches att randome, caused the unentred to retire and the lathers to fall downe.»

²² Fort Sprecher v Bernegg, Geschichte der Kriege und Unruhen, herausgegeben von Conradin von Mohr, Erster Theil, Chur 1856, 302.

²³ Fort Sprecher v Bernegg, Geschichte der Kriege und Unruhen, herausgegeben von Conradin von Mohr, Erster Theil, Chur 1856, 334.

Die Überlieferung berichtet von mindestens einer weiteren Waffentat von Bündnerinnen: Die Lugnerinnen sollen sich Mitte 14. Jahrhundert in der Belmonter Fehde ausgezeichnet haben (Friedrich Pieth, Bündnergescichte, 2. Auflage, Chur 1982, 72). Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch gedachte nach der Einäscherung von Ilanz auch das dem Freiherrn von Belmont gehörende Lugnez zu verwüsten. Montforts Heer fiel auf zwei Wegen ein, wurde aber auf beiden angehalten und geschlagen. Dabei «Stifteten sich an dem ... Porclaspassie die Frauen und Töchter der Thalschaft ein ... glänzendes Andenken, indem sie durch Herabwälzen grosser Felsstücke den Feind in Verwirrung brachten und ihren Männern und Vätern nacheifernd, im Handgemenge überwältigten.» (Conradin von Moor, Geschichte von Currätien, und der Republik «gemeiner drei Bünde», Band 1, Chur 1870, 272, 273) Das gemauerte Tor von Porclas heisst heute «Frauentor».

²⁴ Barthol Anhorn, Graw-Pünter-Krieg, nach dem Manuscript zum ersten Male herausgegeben von Conradin von Moor, Chur 1873, 373. Herr Jakob Casal aus Schiers hat uns darauf hingewiesen, dass zwischen 1650 und 1750 auch zahlreiche Schierserinnen in fremden Diensten festzustellen sind.

Schnappschuss



In entwaffnender Gesellschaft.
(aufgenommen in der Mot Inf RS 201/86,
III. Kp, in Schnottwil)

Oblt Felix Muff aus W

Schicken Sie uns auch Ihren militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Kanzlist MFD

Ausbildung

In einer 4 Wochen dauernden Rekrutenschule des MFD werden dem angehenden Kanzlisten MFD neben einer umfassenden allgemeinen militärischen Ausbildung in rund 95 Stunden Fachunterricht auch die für seinen speziellen Einsatz benötigten Kenntnisse vermittelt, welche sind:

- Heeresorganisation
- Organisation Sektion Betrieb
- Organisation Kanzleibetrieb
- Geheimhaltung
- Grundbegriffe der militärischen Schriftstücke
- Bedienung der im Kanzleibereich vorhandenen Büromaschinen
- Anfertigung von Kalkzeichnungen

Einteilung

Am Ende der Rekrutenschule werden die Kanzlisten MFD in Stabskompanien der Armeekorps, der Territorialzonen oder in AHQ Kompanien eingeteilt.

Einsatz

- in der Kompanie: Soldat mit Einsatz als Kanzlist MFD in den Kanzleien der Kommandostäbe.
- in der Kanzlei: Diese Aufgabe umfasst die Mitarbeit im leistungsfähigen Kanzleibetrieb, das Anfertigen militärischer Dokumente, die Zusammenarbeit mit den Dienstcheffs der Stäbe, den Einsatz der Bürogeräte, die Büromaterialkontrolle und -ausgabe.

Weitermachen

Bei Eignung und vorhandenen Vorschlägen aus Schulen (wobei zusätzlich 1 KTV zu absolvieren ist) oder KTV = Kurs im Truppenverband, können Kanzlisten MFD zu Korporalen (3 Wochen MFD UOS, Fähigkeitszeugnis aus MFD UOS) und Leutnants (MFD RS als Korporal, 4 Wochen MFD OS, Fähigkeitszeugnis aus MFD OS) ausgebildet werden. Beide Grade werden in einer vierwöchigen MFD RS abverdient.

Einsatz Uof und Of MFD

- in der Kompanie: Korporal und Leutnant werden ihrem Grad entsprechend eingesetzt. (Der Leutnant ist gegenüber dem Einheitskommandanten zusätzlich für MFD-Belange zuständig. Im Qualifikationswesen und in Disziplinarfällen hat er ein Mitspracherecht). Kommandierung zum Einsatz als Kanzleiufteroffizier und Kanzleioffizier MFD in die Kanzleien der Kommandostäbe.
- in der Kanzlei: Korporale übernehmen Aufgaben als Gruppenführer und wenn nötig die Stellvertretung des Kanzleioffiziers MFD. Leutnants werden als Gruppenführer, Fachausbildner und Stellvertreter des Kanzleichefs eingesetzt. Im weiteren vgl Einsatz Kanzlist MFD.

Beförderungsmöglichkeiten im Truppendienst

Ein Kanzlist MFD kann zum Gefreiten und ein Korporal zum Wachtmeister befördert werden. Diese Beförderungen stützen sich u.a. auf die Verordnung über den Militärischen Frauendienst, Art 15, und sind Sache des Einheitskommandanten.

Die Beförderung zum Oberleutnant erfolgt ebenfalls gestützt auf Art 15 der Verordnung über den Militärischen Frauendienst.

Red

Weiterbildung nicht gefragt?

Weiterbildungsseminar Schweiz Stabssekretärverband – MFD vom 7.2.87 in Zug

gy. Weder das Novum erstmaligen ausserdienstlichen Zusammenspannens der Stabssekretäre mit den Kanzleioffizieren MFD noch das vom Tagungsleiter und Vizepräsidenten des Stabssekretärverbandes, Oblt Thomas Ineichen, sorgfältig zusammengestellte Programm vermochten den Weiterbildungswillen der angesprochenen Männer und Frauen in genügendem Masse zu wecken. Fazit: Lediglich um die 30 Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen reisten am 7. Februar nach Zug, um den Referaten von Oberst i Gst Louis Geiger, Oblt Rosmarie Widmer, Dr med Jean-Pierre Pauchard und Oberst Annemarie Harms zu folgen.

Über die «Bunte Vielfalt der Stabsangehörigen» berichtete Oberst i Gst Louis Geiger, Chef Sektion Heeresorganisation, Untergruppe Planung im Stab GGST. Mit einführenden Worten über Zusammensetzung und Aufgabenkreis der Stäbe Grosser Verbände, kleinen Übungen und einer sinnvollen Dokumentation seiner Ausführungen vermochte Oberst Geiger das Verständnis für Aufgabenteilung und Querverbindungen in einem Stab zu vertiefen.

In ihrem Referat «Einsatz von Kanzlisten, Kanzleiuof und Kanzleiof des MFD, Probleme der Zusammenarbeit» ging Oblt Rosmarie Widmer, Chef MFD a.i. im Stab AHQ Rgt, u.a. auf die aus ihrer Sicht bis heute noch nicht voll beseitigten Unterstellungsprobleme der in den Kommandostäben tätigen Angehörigen des MFD ein. Im weiteren wies sie darauf hin, dass Kanzleioffiziere MFD durchaus auch für die Aus- und Weiterbildung von Kanzleimitarbeitern eingesetzt werden können. Aus eigener Erfahrung sprechend, meinte Oblt Widmer, werfe die Zusammenarbeit mit männlichen Angehörigen der Armee kaum nennenswerte Probleme auf.

«Bewältigung von Stresssituationen im Militärdienst»

Als feinsinniger Kenner psychischer Belastungsfähigkeit referierte Dr Jean-Pierre Pauchard, Vizedirektor der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern, über die Reaktionen von Stabsangehörigen an «sicherem Ort» in einem Ernstfall. Er erörterte den Einfluss der Abweichung vom Tag/Nacht-Rhythmus auf den menschlichen Körper und gab Definitionen von Stress, objektivem und subjektivem Stresswert sowie von Stressoren. In überzeugenden Ausführungen räumte er mit der eigenartigen Meinung auf, nur der Ausländer habe Angst, nicht aber der Schweizer. Ferner wies er darauf hin, dass der Aufenthalt im geschlossenen KP langfristig zur Verarmung der Sinneseindrücke, Klimaänderung mit Temperatursteigerung zu Apathie und eine Verminderung der Luftfeuchtigkeit zu Aggressivität führen. Nur bei sorgfältiger und ehrlicher Analyse der jeweiligen psychischen Situation, die vom General bis zum Küchenburschen reiche, könne unter diesen Voraussetzungen die nötige Arbeitsqualität auch

langfristig erhalten bleiben, meinte Pauchard. Er mahnte, dies bei den Stabsübungen nie zu vergessen.

Der abschliessende Vortrag «Die Aufgaben der Territorialzone als Bindeglied» von Oberst Annemarie Harms, Chef MFD a i in einem Territorialzonenstab bis Ende 1986, liess schliesslich keinen Zweifel an der Vielfältigkeit der Aufgaben einer Territorialzone,

sei es im logistischen Bereich für die kämpfende Truppe oder als Bindeglied zwischen Armee und zivilen Behörden bzw Zivilbevölkerung. Unumstritten war nach ihren Ausführungen auch, dass das Kader einer Territorialzone über ein hohes Mass an militärischen Führungsqualitäten und ebensoviel politisches Fingerspitzengefühl verfügen muss.
(Nach einem Bericht von Oblt Th Ineichen)

ser RS alle Rekruten entweder die Prüfung für die Militärsportauszeichnung oder einen Fitness test zu absolvieren hatten. Erstere bestanden 7 Frauen und nur 2 schnitten beim Fitness test ungenügend ab. Erfreulich ist auch, dass 15 Rekruten – aufgrund einer seit längerem in jeder MFD RS durchgeführten besonderen Prüfung – die militärische Auszeichnung «Kameradenhilfe/ACSD» verliehen werden konnte.

Combopen Autoinjektoren ersetzen Atropinspritzen

Verbesserung der Therapie gegen Nervengifte

Die Kampfstoffvorräte der Grossmächte machen es notwendig, dass die Schutzmassnahmen gegen chemische Waffen laufend verbessert werden müssen. Eine wesentliche Verbesserung des AC-Schutzes in Armee und Zivilschutz wird zurzeit im Bereich der Therapie der Nervengiftvergiftung durch die Beschaffung des Combopen Autoinjektors erreicht. Er ersetzt die heutigen Atropen Autoinjektoren, deren Lagerbarkeit in absehbarer Zeit zu Ende geht.

Im Unterschied zur Atropinspritzne enthält die neue Spritze neben 2 mg Atropin auch 150 mg Toxogonin. Atropin verbessert den Allgemeinzustand des Vergifteten durch Linderung der Symptome, ohne die Vergiftung zu beheben. Toxogonin nun vermag eine echte Therapie zu erzielen, indem es direkt auf das Nervengift einwirkt und dessen schädliche Wirkung behebt. Mit dem Combopen Autoinjektor wird also die Heilbehandlung der Nervengiftvergiftung bereits am Ort der Vergiftung durch den einzelnen Betroffenen eingeleitet und damit seine Überlebenschance wesentlich erhöht.

Die Behandlung einer Vergiftung durch Nervengift muss rasch eingeleitet werden, weshalb die Spritzen «auf Mann» zu tragen sind. Nervengifte verursachen eine Übererregung

und anschliessende Lähmung wesentlicher Teile des Nervensystems. Die Übererregung bewirkt Symptome wie z.B. Sehbeschwerden, triefende Nase, Speichelbluss, Zuckungen und Krämpfe; Atemlähmung ist meistens die Todesursache.

Beschaffung läuft

Heute sind bereits 1,6 Mio Combopen Autoinjektoren beschafft; anfangs 1988 wird jeder Angehörige der Armee über 3 Spritzen sowie zu Beginn der 90er Jahre über 7 Spritzen verfügen. Dies entspricht einer Gesamtzahl von ca. 5,6 Mio Autoinjektoren und einem Kostenaufwand von ca. 50 Mio Franken. Beim Zivilschutz ist die Beschaffung ebenfalls angelau-
fen. AC Info/gy

Nun gibt es auch Fouriergehilfen MFD

gy. Weiblicher Charme auch im Fouriergehilfenkurs 1 in Bure, wo vom 12. bis 31. Januar 1987 erstmals drei Motorfahrer MFD zu Fouriergehilfen weitergebildet wurden. Mott MFD Marie-Louise Glanzmann, Erika Stucki und Katharina Zumthor integrierten sich gut und bestanden den Kurs problemlos.

Seit dem 1. Januar 1987 können die Kommandanten der Sanitätstransportkompanien MFD C (Sollbestand zirka 75) aus den Reihen ihrer Motorfahrer MFD auch Fouriergehilfen rekrutieren und diese dem Kommandanten des vorgesetzten Bataillons zur Weiterbildung melden. Nach Prüfung und Vorschlag durch den Bataillons-QM werden die Mott MFD zusammen mit Wehrmännern aus allen Truppengattungen in den ersten der jährlich zwei in Bure durchgeführten Fouriergehilfenkurse geschickt. Dass nun bereits im Januar die ersten drei weiblichen Fouriergehilfen ausgebildet werden konnten, ist der Tatsache zuzuschreiben, dass diese auf ausserordentlichen Weg zur Weiterbildung vorgeschlagen werden konnten.

Rekrutenschule hat sie nicht enttäuscht

gy Anfang März ging mit der unter dem Kommando von Oberst Eugénie Pollak stehenden MFD RS 90 die erste weibliche Rekrutenschule dieses Jahres zu Ende. 33 von ursprünglich 34 Rekruten sagten am 7. März der Mehrzweckanlage Teuchelweiher Lebewohl, wo sie in den vergangenen vier Wochen zu Übermittlungspionieren, Kanzlisten, Betreuern und Spitalbetreuern MFD ausgebildet worden waren. Abschied von Winterthur nahmen aber auch 1 Hauptmann, 3 Leutnants, 1 Feldweibel, 1 Fourier und 10 Korporale, die hier ihren Grad abverdient hatten.

Während rund 15 500 bereits im Januar für 17 Wochen eingerückte männliche Rekruten in verschiedenen Schulen in der Ausbildung stehen, haben sich vom 9. Februar bis 7. März auch 33 weibliche Rekruten in Gehorsam, Disziplin, Ausdauer und Kameradschaft geübt. Frühauftreten, wenig Zeit für persönliche Belange, «unzählige» Theoriestunden, Übungen und eine dreitägige Verlegung sorgten auch bei den Frauen des MFD für Stress und Spannungen. Der Lohn dafür: Ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl («Einer für alle, alle für einen», wie sich ein Rekrut ausdrückte), Freude am persönlichen

Erfolg im physischen und psychischen Bereich und die Überzeugung, in diesen vier Wochen vieles gelernt zu haben. So vieles, dass Kanzlist MFD Sonja Rigert meinte, eine MFD RS würde mancher Frau gut tun, und Betriebspionier MFD Gabriela Marines heute vom MFD noch mehr überzeugt ist als vor der Rekrutenschule.

Neuerungen

In der Person von Adj Uof Peter Girsberger verfügte die RS 90/87 als erste Schule des Militärischen Frauendienstes über einen Administrator. Neu war auch, dass am Ende die-



Technischer Kurs I/2 der Übermittlungstruppen in Bülach, 26. Januar bis 7. Februar 1987

Das Ziel des Technischen Kurses war: «Die Neuerungen im Bereich der Übermittlungsdienste (letzte 5 Jahre) weiterzugeben und auszubilden. Die «unité de doctrine» im Einsatz der Übermittlungstruppen bei den Truppengattungen unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Waffen und Förderung der Systemkenntnisse zu festigen. Das allgemeine militärische Wissen, soweit dies zum besseren Verständnis der Übermittlungsprobleme beiträgt, zu erweitern. Mit der Planung betreffend die Einführung neuer Geräte und Übermittlungssysteme vertraut zu werden.» Der Teilnehmerkreis bestand aus 37 Offizieren, davon 6 Haupteute sowie 9 Offiziere MFD. Kritisch sahen wir dem Tag des Einrückens entgegen. Was wird wohl alles auf uns zukommen? Von unseren männlichen Kameraden hat man verschiedene Dinge gehört. Positive, aber auch negative. Nun, der Tag des Einrückens war da. Auf in den

«Kampf». Blicke wurden ausgetauscht. Fragende, erstaunte – natürlich, Frauen nahmen ja zum erstenmal an einem solchen Kurs teil.

Der Anfang begann ganz angenehm. Begrüssung und schon Pause – Mittagessen. Aber wer dachte, es ginge so weiter, hatte sich gründlich getäuscht. Nach dieser «sanften Tour» kam der Sprung ins kalte Wasser. Arbeit bis 2200 – Theorie über Theorie. Ge-wisse Fragezeichen wurden immer grösser. Am Schluss des Tages der Höhepunkt: Test mit Ranglisten! – und dies um 2130. Ja, dieses Anschlagen der Ranglisten wurde zum Alptraum. Unsere Stimmung sank auf Null. Haben wir wohl zu wenig gut zugehört? Faulenzen, Ferien machen ... nichts gewesen. Unsere dumpfe Ahnung wurde bittere Wahrheit: grosser Wissensrückstand.

Nun hiess es ab in die Zimmer. Jetzt begann das grosse Aufarbeiten der Notizen, ein «Eintauchen» in die Reglemente. Aber alles konnten wir halt doch nicht so recht im Kopf behalten. So passierte zum Beispiel zweien von uns ein fast unverzeihlicher Fehler: Bei einem Test suchten und suchten sie nach einem Wort und wussten es nicht mehr. Aber halt, da kam das logische Denken zum Vorschein. Und aus der Kunstantenne wurde eine «Plastikantenne». Das rief natürlich ein grosses Gelächter bei unseren männlichen, kompetenten Kameraden hervor. Trotz solch kleinen Patzen hatten sie einen recht guten Eindruck von uns.

Hier einige Meinungsäusserungen:

- Wir fanden die Zusammenarbeit sehr positiv.
- Bei uns sind keine MFD-Angehörige eingeteilt. Jetzt könnten wir unsere «Hemmungen» abbauen.
- Es war sicher ein Ansporn, dass wir Männer beim Unterricht ein wenig mehr auf unsere sonst so spontanen Äusserungen achten.
- Ihr Frauen macht die kleinere Erfahrung und die kürzere Ausbildungszeit durch 150% Engagement wett.
- Wir haben unsere Vorurteile abgebaut, ihr seid keine Salonoffiziere.
- Schade, dass die MFD-Angehörigen nicht schon in der OS dabei gewesen sind.
- Die Of MFD haben mir den Unterricht erleichtert, die Männer gaben sich offensichtlich mehr Mühe.
- Ich stellte fest, dass ihr euch konstruktive Kritik erlaubt.
- Was mir besonders auffällt, ihr arbeitet mit viel mehr «Liebe».
- Ich bin überzeugt, dass dieser TK deshalb so viel besser war, weil ihr dabei gewesen seid.
- Für uns Männer war es sehr gewinnbringend, da wir nun wissen: «gleicher Grad – gleiche Leistung».

So äusserten sich unsere «Mitstreiter».

Und wir? Wie empfanden wir schliesslich diesen Kurs? Er hat uns viel gebracht, sehr viel sogar. Wir wissen, dass das jetzige Kader, welches ausgebildet wird, von den neu eingeführten Schulen profitiert, dass die Wissenslücken systematisch gefüllt werden. Unser Selbstvertrauen wurde nicht zerstört. Dafür sorgte eine Teilnehmerin aus unserer Mitte. Beim

grossen Wochentest belegte sie den ersten Rang. Unsere Rücken streckten sich wieder.

Oft brummte uns der Kopf, oft glaubten wir denselben nicht mehr gerade halten zu können, doch am Schluss des Kurses sah alles ganz anders aus. Wir haben allerhand profitiert, viel gelernt. Auch die zwischenmenschlichen Beziehungen kamen nicht zu kurz.

Wir danken unseren Kursleitern und -kameraden für ihre Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft.

Oblt Hanni Marolf/Lt Regula Bannwart

Red. Ebenfalls zum erstenmal besuchten Anfang Januar 6 Offiziere MFD (2 Hauptleute, 3 Oberleutnants und 1 Leutnant) die zweiwöchige Technische Schule I der Transporttruppen in Thun. Diese dient der Vorbereitung von angehenden Hauptleuten auf die Zentralschule I und ist seit dem 1.1.87 auch für künftige Kommandanten von Sanitättransportkompanien MFD obligatorisch. Auch am Ende dieser Schule zogen Männer und Frauen eine überaus positive Bilanz. (Vgl «Notre armée de milice» 2/87, S 27)

zusammengezogen und dann im Sand/Schönbühl vorgeführt.

Nach einer Akklimatisationsperiode in Bern werden die jungen Pferde nach Luziensteig verschoben, wo jeden Frühling eine Trainrekrutenschule durchgeführt wird, bei der die Pferde voll mitmachen. Hernach haben die jungen Soldaten die Möglichkeit, «ihr» Pferd zu einem günstigen Preis zu erwerben. Das Tier bleibt dann für acht Jahre dienstpflichtig. In diesen acht Jahren erhält sein Besitzer eine Halteprämie vom Bund. Zusätzlich bekommt er für jeden Dienstag, den das Pferd absolviert, Sold. Die Bedingungen, die zu erfüllen sind, damit ein Pferd von der Armee gekauft wird, sind sehr streng. Obschon die Armee gegenüber früheren Jahren nur noch wenig Pferde benötigt, sind diese Käufe für unsere inländische Pferdezucht von sehr grosser Bedeutung.

(Der Sektionschef)



Aus den Verbänden

SVMF – Schweiz Verband der Angehörigen des MFD

16. ordentliche Delegiertenversammlung

Die diesjährige Delegiertenversammlung des SVMF wird von der Association Neuchâtel, Jura et Jura Bernois organisiert und findet am **16. Mai 1987** in Porrentruy, Kanton Jura, statt.

Gastreferent ist der Ausbildungschef der Armee Kkdt Roger Mabillard.

Es würde uns freuen, eine grosse Zahl Delegierter und Mitglieder in dem sicher nicht allen bekannten, reizvollen Städtchen willkommenheissen zu dürfen. Der teils grossen Distanzen wegen besteht die Möglichkeit, bereits am Abend vor der Versammlung anzureisen und in der Kaserne Bure zu übernachten.

Programm

1030 Delegiertenversammlung

1145 Referat Korpskommandant Mabillard

1230 Apéritif in Porrentruy

Fahrt nach Bure, wo das Mittagessen eingenommen wird.

Wir hoffen, Sie recht zahlreich an der Delegiertenversammlung 1987 begrüssen zu können.

Association Neuchâtel,
Jura et Jura Bernois/SVMF

Rubrik «Aus den Verbänden»

Redaktionsschluss:

27. des Vorvormonats.

Red

Veranstaltungskalender

Calendrier des manifestations

Calendario delle manifestazioni

Datum	Org Verband	Veranstaltung	Ort	Anmeldung an / Auskunft bei	Meldeschluss
Date	Association organ	Manifestation	Lieu	Inscription à / Information de	Dernier délai
Data	Associazione organ	Manifestazione	Luogo	Iscrizioni a / Informazioni da	Ultimo termine
5.-8.5.87	FF Trp	So Patr Fhr Kurs	Burgdorf	Kdo FF Trp Militärsport und Alpin Dienst, Papiermühlestr 20 3003 Bern	6.4.87
9.5.87	FF Trp	Sommerwettkämpfe	Burgdorf	Do	21.4.87
16.5.87	Ass SFA Neuchâtel, Jura et Jura Bernois	Delegiertenversammlung SVMF	Porrentruy (Beginn 1030)	Ihre Präsidentin	